

Dombühl, Kloster Sulz

Baimhofen, Binsenweiler, Bortenberg, Höfen, Höfstettermühle, Ziegelhaus, Ziegelhütte



Neuer Stromanschluss für das ehem. Bahnhofgebäude

In der vergangenen Woche wurde der neue Stromanschluss für das ehem. Bahnhofgebäude hergestellt. Hierzu musste von der Ecke Bahnhofstraße/Alleestraße zum Gebäude „Am Bahnhof 2“ ein neues Stromkabel verlegt werden.

Die Grabarbeiten wurden vom Bauhof übernommen. Dadurch konnte die Gemeinde eine Ersparnis von über 10.000 EUR erreichen.

Herzlichen Dank deshalb an das Bauhofteam.



Wie berichtet, konnte der vorhandene Stromanschluss der Bahn im Gebäude nicht genutzt werden, da es sich um ein eigenes Netz bzw. einen eigenen Anschluss der Bahn handelt.



AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 11.05.2020

Konstituierende Sitzung

Bürgermeister Jürgen Geier begrüßte zu Beginn der Sitzung die Mitglieder des Gemeinderats, die Vertreterin der Presse, die Schriftführerin und einen Zuhörer. Die erste Sitzung in der neuen Wahlzeit ist gleichzeitig schon die dritte in „Corona-Zeiten“ in der Schulsport- und Mehrzweckhalle. Das ist jetzt die neue Normalität, an die wir uns schon fast gewöhnt haben. Wir können dadurch den nötigen Abstand halten und trotzdem zusammenkommen und somit weiter an der Entwicklung der Gemeinde arbeiten, so der Vorsitzende.

Die heutige Sitzung ist aber noch aus einem anderen Grund besonders, nämlich weil wir uns an FÜNF neue Gesichter hier im Gremium gewöhnen dürfen – aber auch das wird schnell gehen, außerdem sind die NEUEN ja keine Unbekannten:

- **Angela Bach** kennen wir z. B. vom Freundeskreis Volksschule Dombühl-WKB und als Akteurin beim Weihnachtsmarkt.
- **Pia Grimmeißen-Haider** ist bekannt als Volleyball-Verantwortliche und natürlich LEADER-Managerin der Nachbarregion „An der Romantischen Straße“.
- **Robert Gundermann und Franz-Udo Lechner** sind ebenfalls bekannte Gesichter in der Gemeinde, nicht zuletzt als treue Fans unseres FC Dombühl und
- **Christian Witte** ist ehrenamtlich u. a. als Vorstand des Fördervereins Freibad Dombühl e. V. aktiv.

In der letzten Sitzung der vergangenen Wahlzeit konnten wir fünf verdiente Mitglieder verabschieden und heute fünf neue begrüßen. Bei 12 Sitzen im Gremium ist also fast die Hälfte neu, das ist eine gute Zahl, weil zum einen viel frisches Blut ins Gremium kommt, zum anderen aber auch viel Erfahrung erhalten bleibt. Der Frauenanteil ist zumindest gleich geblieben – Frau Weinberger und Frau Poschner sind ausgeschieden – Frau Bach und Frau Grimmeißen-Haider neu dazugekommen.

Wir haben auch eine ganz gute Mischung hinsichtlich Alter und Berufe.

Das jüngste Mitglied ist 38 Jahre, das älteste 76, die ganz Jungen fehlen zwar, aber die finden bei mir, bei uns natürlich auf anderem Wege Gehör, so der Bürgermeister.

Beruflich ist die Qualifikation sehr breit gefächert, die Bevölkerung ist also gut vertreten.

Allerdings ist der Neuanfang, der Start in die neue Wahlzeit 2020 – 2026 doch etwas anders als gedacht und zwar nicht nur wegen „Corona“ – das wird sich zeitversetzt auswirken, sondern hauptsächlich aufgrund der Klagen gegen die Ansiedlung von DLH.

Diese äußerst ärgerlichen und für uns nachteiligen Entwicklungen müssen wir bewältigen – das wird aber viel Kraft und Zeit kosten!

Etwas tröstlich kann hier vielleicht ein Blick zurück sein, denn der Anfang im Mai 2014 war noch wesentlich schwieriger.

Damals

- gab's im Mai noch keinen Haushalt – es musste innerhalb von ein paar Wochen ein neuer aufgestellt werden.
- Das Erscheinungsbild des Amtsblattes konnte so nicht bleiben.
- Die Rathausräumlichkeiten waren nicht unbedingt geeignet, um wichtige Partner, insbesondere von auswärts, zu empfangen. Die Technik war veraltet.
- Im Baugebiet waren innerhalb von 10 Jahren nur 6 von 50 Grundstücken veräußert – die Gründe waren vielschichtig, bspw. musste über einen Feldweg ins Baugebiet gefahren werden.
- Das Dach der Schulsport- und Mehrzweckhalle war seit längerem undicht, unerledigte Rechtsstreite mit den beteiligten Firmen waren anhängig.

- Der Neubau der Kläranlage war noch völlig offen.
- Das Freibad war von den Behörden geschlossen und stark sanierungsbedürftig.
- Das Bauhofgrundstück war nicht befestigt – Fahrzeuge und Gerätschaften veraltet und stark reparaturanfällig.
- Das Bahnhofgebäude trug zu einem negativen städtebaulichen Bild bei und war im Eigentum eines Mannes aus Bremen, der nicht veräußern wollte, aber auch keine Mittel hatte, den Zustand zu verbessern.
- Auch das Gremium musste vereint werden.

Die Liste ließe sich noch ein wenig fortsetzen. Jedenfalls war zu Beginn schon viel Kraft notwendig, um den „Fluchtinstinkt“ zu unterdrücken. Und dass das alles bewältigt werden konnte, gibt jetzt die Kraft und die Hoffnung, dass wir in den nächsten 6 Jahren bei allen Schwierigkeiten und Herausforderungen, die vor uns liegen, auch die jetzige Situation bewältigen und meistern werden. Mit Fleiß, mit Mut, mit Beharrlichkeit, mit Herzblut und mit unseren Fähigkeiten und Kenntnissen.

Kommunalpolitik ist Realpolitik – wir können nur das angehen, was machbar ist, was finanzierbar ist.

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut – aber sie ist natürlich auch vielen Einschränkungen unterworfen, sowohl in rechtlicher als auch tatsächlicher Art.

Selbstverwaltungsrecht bedeutet vor allem, dass wir als Gemeinde im Rahmen unseres eigenen Wirkungsbereichs die Aufgaben unabhängig und eigenverantwortlich ohne Weisungen von übergeordneten Stellen erfüllen. Das Selbstverwaltungsrecht sichert den Gemeinden einen Aufgabenbereich zu, der grundsätzlich alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft umfasst. Man spricht hier auch von der Allzuständigkeit der Gemeinde.

Das Selbstverwaltungsrecht umfasst neben der Gebietshoheit als Ausdruck des räumlich persönlichen Hoheitsbereichs insbesondere

- die **Satzungshoheit** – Befugnis, die eigenen Angelegenheiten durch den Erlass von Satzungen zu regeln, z. B. Abwasser, Wasser aber auch z. B. Bebauungspläne sind Satzungen.
- die **Personalhoheit** – Befugnis, eigenes Personal auszuwählen, anzustellen etc.
- die **Finanzhoheit** – Recht der Gemeinde, ihre Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft im Rahmen eines geordneten Haushaltswesens selbstständig zu führen.
- die **Planungshoheit** – Befugnis, die bauliche Entwicklung in der Gemeinde zu ordnen.
- die **Organisationshoheit** – eigene innere Organisation nach ihrem Ermessen auszurichten.
- die **Verwaltungshoheit** – Recht der Gemeinde, jeweils im Rahmen der gesetzlichen Regelungen die zur Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Satzungen notwendigen Verwaltungsakte zu erlassen und ggf. zwangsweise durchzusetzen.

Das klingt sehr gut, ist aber natürlich in vielerlei Hinsicht eingeschränkt:

- durch Gesetze und Verordnungen.
- durch die nicht unbedingt zufriedenstellende Finanzausstattung der Kommunen – Stichwort Kommunaler Finanzausgleich.
- oder wenn man die **Planungshoheit** nimmt, durch die rechtlichen Möglichkeiten, gegen Entscheidungen der Gemeinde vorzugehen, bestes Beispiel sind hier leider aktuell die Klagen gegen die Ansiedlung von DLH.

Im Weiteren erhielten die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vom Vorsitzenden die aktuelle Ausgabe des Taschenbuchs für Gemeinde- und Stadträte in Bayern.

Abschließend brachte der Bürgermeister den Wunsch zum Ausdruck, auch in den kommenden 6 Jahren vertrauensvoll und respektvoll zusammenzuarbeiten.

Wenn dies ähnlich gut gelingt wie in den letzten 6 Jahren, dann werden wir die Herausforderungen auch gemeinsam meistern und am Ende sagen können, dass es 6 gute Jahre waren.

Als Glücksbringer erhielt jedes Gemeinderatsmitglied das neue Dombühler Maskottchen „Dombi“.

Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Jürgen Geier konnte in der ersten Sitzung folgende neue Mitglieder des Gemeinderats willkommen heißen und vereidigen:

Angela Bach
Pia Grimmeißen-Haider
Robert Gundermann
Franz-Udo Lechner
Christian Witte

Die Vereidigung erfolgte in feierlicher Form unter Nachsprechen der Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“



Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen

Einstimmig wurde beschlossen, gemäß Art. 35 Abs. 1 GO zwei weitere Bürgermeister für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderats zu wählen.

Der Bürgermeister führte hierzu aus, dass es wichtig ist, dass bei der Vielzahl der Termine, Veranstaltungen, Versammlungen etc., insbesondere auch außerhalb der Gemeinde, jeweils ein Vertreter der Gemeinde anwesend ist. Durch die Wahl eines weiteren dritten Bürgermeisters besteht hier zukünftig mehr Flexibilität, auch bei Terminüberschneidungen.

Zum zweiten Bürgermeister wurde anschließend Andreas von Berg aus Dombühl gewählt, der das Amt bisher schon innehatte. Neuer dritter Bürgermeister ist Norbert Strauß aus Kloster Sulz.

Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle nochmals zur Wahl!

Erlass einer Geschäftsordnung

Ebenfalls einstimmig wurde das vorgestellte und beratene Geschäftsordnungsmuster in der in der Sitzung besprochenen Form beschlossen.

Gemäß Art. 45 GO hat sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben. Die Geschäftsordnung enthält Bestimmungen über Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen, über den Geschäftsgang des Gemeinderates sowie Zuständigkeiten und Befugnisse des ersten Bürgermeisters und des Gremiums.

Als Grundlage der Geschäftsordnung dient das jeweils aktuelle Muster des Bayerischen Gemeindetages, welches in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern entsprechend den aktuellen gesetzlichen Vorgaben überarbeitet wurde.

In der Sitzung erfolgten entsprechende Erläuterungen zur Geschäftsordnung und konnten Fragen hierzu gestellt werden.

Bildung von Ausschüssen und Bestellung der Mitglieder

Es wurde festgelegt, neben dem erforderlichen Rechnungsprüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse zu bilden, da aufgrund der Größe des Gremiums sämtliche Angelegenheiten direkt im Gremium beraten und beschlossen werden können. Die Erfahrung in anderen Gemeinden, so der Vorsitzende, zeigt, dass insbesondere beratende Ausschüsse keinen Mehrwert bringen, da die Themen in der Regel dann im Gemeinderat nochmals diskutiert werden. Effektiv wären nur beschließende Ausschüsse mit dem Nachteil, dass die nicht im Ausschuss vertretenen Gemeinderäte von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen wären.

Es wurde beschlossen, den Rechnungsprüfungsausschuss mit drei Mitgliedern zu bilden.

Folgende Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter wurden bestellt:

- Gerhard Maurer (Stv. Bernd Walter)
- Herta Röschinger (Stv. Pia Grimmeißen-Haider)
- Robert Gundermann (Stv. Franz-Udo Lechner)

Den Vorsitz im Ausschuss führt Gerhard Maurer.

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die vorgestellte und beratene Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde in der besprochenen Form einstimmig beschlossen.

In der Satzung werden die Ausschüsse sowie die Entschädigung für die ehrenamtlichen Gemeinderäte geregelt.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Marktgemeinde Dombühl erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs.1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Marktgemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 3 Mitgliedern des Marktgemeinderats.
- (2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Marktgemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 Euro (beinhaltet IT-Pauschale) für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses.



- (3) ¹Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 0,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 0,00 Euro je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2014 außer Kraft.

Dombühl, 11.05.2020

Jürgen Geier
Erster Bürgermeister

Bestellung der Mitglieder und ihre Stellvertreter

a) Gemeinschaftsversammlung der VG Schillingsfürst

Neben dem ersten Bürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Marktgemeinde wurden folgende Gemeinderatsmitglieder als Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung bestellt:

Andreas von Berg Vertreter: Bernd Walter Vertreter: Gerhard Maurer
Günter Krieger Vertreterin: Pia Grimmeißen-Haider

Jede Mitgliedsgemeinde entsendet nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) neben dem ersten Bürgermeister als gesetzlichem Vertreter ein weiteres Gemeinderatsmitglied sowie für jedes volle Tausend ihrer Einwohner ein zusätzliches Gemeinderatsmitglied.

b) Verbandsversammlung des Schulverbandes Dombühl-Weißenkirchberg

Die Marktgemeinde Dombühl wird in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Dombühl-Weißenkirchberg durch den ersten Bürgermeister als geborenes Mitglied vertreten.

Im Falle der Verhinderung wird dieser durch seinen Stellvertreter vertreten.

Als weitere Verbandsrätin wurde bestellt:

Angela Bach Vertreter: Dr. Manfred Albrecht

Die Schulverbandsversammlung besteht nach Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes aus den ersten Bürgermeistern der Verbandsgemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden bis einschließlich 100 Verbandsschüler zusätzlich einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes weitere angefangene Hundert Schüler wird ein weiterer Vertreter durch Beschluss berufen.

Die Zahl der Verbandsschüler aus der Marktgemeinde Dombühl betrug zum Stichtag 01.10.2019 insgesamt 58 Schüler.

c) Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Schillingsfürst

Die Schulverbandsversammlung besteht nach Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes aus den ersten Bürger-

meistern der Verbandsgemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden bis einschließlich 100 Verbandsschüler zusätzlich einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes weitere angefangene Hundert Schüler wird ein weiterer Vertreter durch Beschluss berufen.

Die Zahl der Verbandsschüler aus der Marktgemeinde Dombühl betrug zum Stichtag 01.10.2019 insgesamt 22 Schüler.

In der Verbandsversammlung wird die Gemeinde deshalb vom ersten Bürgermeister als geborener Verbandsrat vertreten, weitere Verbandsräte waren nicht zu bestellen.

d) Zweckverband Industrie-/Gewerbepark InterFranken

Gemäß § 6 der Verbandssatzung setzt sich die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark InterFranken aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Verbandsräten zusammen. Die Marktgemeinde Dombühl entsendet gemäß Umlegungsschlüssel einen Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Hierbei muss es sich gem. Verbandssatzung um den ersten Bürgermeister handeln.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Dombühl hat am 27.04.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und gemäß Schreiben vom 06.05.2020, Az. 941/10 für die genehmigungspflichtigen Bestandteile die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst in 91583 Schillingsfürst (Anton-Roth-Weg 9; Abt. Kämmerei) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan samt allen Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 1 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

Haushaltssatzung der Marktgemeinde Dombühl (Landkreis Ansbach) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Marktgemeinde Dombühl folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.471.067 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.192.423 Euro

ab.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.082.079 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **100.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (**Hebesätze**) f. nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 495 v. H.
- für die Grundstücke (B) 495 v. H.

2. Gewerbesteuer

340 v. H.



§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **520.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.
Dombühl, 14.05.2020

Jürgen Geier
1. Bürgermeister

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Der Marktgemeinderat Dombühl hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 den Hebesatz der Grundsteuer A weiterhin auf 495 % und den Hebesatz der Grundsteuer B weiterhin auf 495 % für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S.965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge) ändern, dann werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann:

A. Bei einem Adressaten:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift (kostenpflichtig) oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

B. Bei mehreren Adressaten:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.), schriftlich, zur Niederschrift (kostenpflichtig) oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei **der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst in 91583 Schillingsfürst, Anton-Roth-Weg 9.**

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, in 91522 Ansbach, Promenade 24-28**, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, in 91522 Ansbach, Promenade 24-28** zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein in elektronischer Form eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig (Ausnahme § 188 VwGO).

Vorläufige Vollziehung des Bescheides

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung des angeforderten Betrages nicht aufgehoben.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig (Art. 37 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz).

Dombühl, den 14.05.2020

Jürgen Geier
Erster Bürgermeister

Entsorgungstermine

Restmüll	Mittwoch, 03.06.2020 Dienstag, 16.06.2020
Biotonne	Freitag, 29.05.2020 Samstag, 13.06.2020
Gelber Sack	Donnerstag, 04.06.2020
Papiertonne	Dienstag, 09.06.2020

Die Bauschuttdeponie, Kompostieranlage sowie der Wertstoffhof haben samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Der **Wertstoffhof** hat zusätzlich an folgenden Tagen von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet:

Dienstag, 26.05.2020
Dienstag, 02.06.2020
Dienstag, 09.06.2020

Anlieferungshinweise können Sie dem Artikel „Anlieferungen im Wertstoff“ entnehmen.

Anlieferungen im Wertstoffhof Dombühl

Seit dem 27. April 2020 sind die Wertstoffhöfe im Landkreis Ansbach wieder geöffnet.

Wie erwartet kommt es nach wie vor zu einer sehr hohen Anzahl von Anlieferungen.

Daher bitten wir erneut darum, aus Rücksicht und Solidarität gegenüber allen Anlieferern nur **haushaltsübliche Mengen** anzuliefern (diese sind max. 1 normaler Pkw-Anhänger). Die Mitarbeiter der Wertstoffhöfe sind angehalten, die Einhaltung der maximal abzugebenden Menge zu kontrollieren. Bei Mehrmengen werden Sie gebeten, Ihre Lieferung gegebenenfalls an einen zweiten Tag abzugeben. Wir bitten alle Anlieferer um Verständnis.

Weiterhin wird es als Ersatz für die entfallenen Anlieferungstage zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten in den kommenden Wochen erweiterte Öffnungszeiten geben. Diese können Sie dem Artikel „Entsorgungstermine“ entnehmen.

Sollte Ihre Anlieferung nicht dringend notwendig sein, gedulden Sie sich noch etwas und liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt an.

Sollten Abfallbehälter in den Wertstoffhöfen voll sein, macht dies eine erneute Anfahrt notwendig. Ein Zwischenlagern im Wertstoffhof ist leider nicht möglich. Unsere Entsorgungsunternehmen versuchen mittels Extratouren die Leerungen der Container zum nächsten Öffnungstag zu gewährleisten. Doch auch hier bitten wir um Verständnis, sollte dies einmal nicht leistbar sein.

Wir empfehlen zum Schutz der Mitarbeiter und zum eigenen Schutz Handschuhe und Mundschutz zu tragen.



Bauen, Sanieren und Renovieren Anspruchspartner und Fördermöglichkeiten				
	Neubau / Kauf	Energieeffizienz	Barrierefreiheit	
Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach	Unabhängige Beratung	<p>Wohnungsbauförderung Beratungstermine im Landratsamt Ansbach <i>(mit tel. Anmeldung)</i> Telefon: 0981/4685300 www.landkreis-ansbach.de <i>Bürgerservice → Soziale Wohnraumförderung</i></p>	<p>Energieeffizienz-Berater Telefon: 0800/0736734 www.energie-effizienz-experten.de <i>Bauherr → Expertensuche</i></p> <p>Unabhängiger Ansprechpartner für Energiefragen am Landratsamt Ansbach Beratungstermine im Landratsamt Ansbach <i>(mit tel. Anmeldung)</i> Telefon: 0981/4681030 www.wifoe-landkreis-ansbach.de <i>Kompetenzregion → Kompetenz Energie & Umwelt</i></p>	<p>Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer Beratungstermine im Landratsamt Ansbach <i>(2. Mittwoch im Monat, 14:00 – 16:00 Uhr mit tel. Anmeldung)</i> Telefon: 089/13988080 www.byak.de <i>Beratungsstellen → Beratungsstelle Barrierefreiheit</i></p>
	Förderung	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau Telefon: 0800/5399002 www.kfw.de <i>Privatperson → Neubau</i> <i>oder</i> <i>Privatperson → Bestandsimmobilie</i></p> <p>Wohnungsbauförderung Beratungstermine im Landratsamt Ansbach <i>(mit tel. Anmeldung)</i> Telefon: 0981/4685300 www.landkreis-ansbach.de <i>Bürgerservice → Soziale Wohnraumförderung</i></p>	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau Telefon: 0800/5399002 www.kfw.de <i>Privatperson → Neubau → Energieeffizient bauen</i> <i>oder</i> <i>Privatperson → Bestandsimmobilie → Energieeffizient sanieren</i></p>	<p>Alter: Kreditanstalt für Wiederaufbau Telefon: 0800/5399002 www.kfw.de <i>Privatperson → Bestandsimmobilie → Altersgerecht umbauen</i></p> <p>Behinderung: Wohnungsbauförderung Beratungstermine im Landratsamt Ansbach <i>(mit tel. Anmeldung)</i> Telefon: 0981/4685300 www.landkreis-ansbach.de <i>Bürgerservice → Soziale Wohnraumförderung</i></p> <p>Pflege: Persönliche Krankenkasse / Pflegekasse</p>

WIR GRATULIEREN

Geburtstagsjubilare

31.05. Ernst **Horn**, 75 Jahre

KIRCHEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dombühl und Kloster Sulz

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Kindergarten Kloster Sulz



Danke

Zum Anlass der Taufe von Paul Hackenberg bedanken wir uns bei der Familie für die Spende an den Kindergarten Kloster Sulz. Der Betrag wird für Anschaffungen im Rahmen des Spielgeldes eingesetzt und kommt so den Kindern in der Einrichtung zugute.

Es bedankt sich ganz herzlich
Claudia Heyer und das gesamte Kindergarten team Kloster Sulz mit den Kindergartenkindern.

PFINGSTEN 2020

Eigentlich wollten wir an Pfingsten unsere Konfirmation feiern. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten wir diese jedoch verschieben. Unsere Konfirmation soll nun am

08. November 2020

stattfinden, vorbehaltlich natürlich der dann vorherrschenden Lage.

Im Augenblick finden bei uns in Kloster Sulz
bis einschließlich Pfingsten noch keine Gottesdienste
statt. Auch können zur Zeit noch keine Chorproben, Seniorennachmittage und Konfirmantenunterrichtsstunden stattfinden.

Dadurch, dass bei uns keine Gottesdienste stattfinden, konnte die Renovierung der Kirche St. Velt jetzt schon beginnen, und nicht erst nach Pfingsten.
Die Kirche in Dombühl kann also aktuell nicht genutzt werden.

Herzlich einladen dürfen wir weiterhin zu unseren digitalen Gottesdiensten.

Auf "Youtube" unter "Pfarrer Klaus Lindner - Und ob ich schon wanderte im DigiTal"

Auf Wunsch können die digitalen Gottesdienste auch auf CD im Pfarramt bestellt werden.

Wie bisher auch steht Pfr. Lindner telefonisch unter 09868-394 und natürlich nach Absprache auch persönlich zur Verfügung.

Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!

Landeskirchliche Gemeinschaft Dombühl



Liebe Freunde, Besucher und Mitglieder der Landeskirchlichen Gemeinschaft und des EC Dombühl. Wir freuen uns sehr, dass wir wieder gemeinsam **Gottesdienst** feiern dürfen! Am **Sonntag, 24. Mai 2020 um**

20.00 Uhr und am **Pfingstmontag, 1. Juni 2020 um 20.00 Uhr** können wir uns wieder im Jugend- und Gemeinschaftshaus treffen. Die dann geltenden Einschränkungen sind zu beachten.

Auf YouTube, unter „Gottfrieds Predigtreihe“, sind die bisherigen Predigten zu finden.

Leider müssen die Gruppen und Kreise noch ausfallen. Damit diese besondere Zeit für Kinder und Jugendliche aber nicht so lang wird: Schaut einfach mal unter ec-dombuehl.de, team-ec.de und swdec.de nach. Dort findet ihr Ideen für Spiele und vieles andere.

Für die Landeskirchliche Gemeinschaft Dombühl

Prediger Gottfried Betz

Telefon 09822/3519951

Katholischer Seelsorgebereich Ansbach Stadt und Land

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen der Regionalpfarre Schillingsfürst stehen im monatlichen Pfarrblatt, das in den Kirchen am Schriftenstand liegt. Man kann es sich per Post (13,50 Euro jährlich) zusenden lassen, und es ist auch hier - zusammen mit aktuellen Informationen - zu finden: www.regionalpfarre.de.

Katholisches Pfarramt Schillingsfürst

Telefon 09868/277

E-Mail: pfarre.schillingsfuerst@erzbistum-bamberg.de

VEREINE

Obst- und Gartenbauverein Dombühl und Kloster Sulz

Liebe Mitglieder,

leider müssen wir auch, aus bekanntem Grund, die nächsten Veranstaltungen absagen. Das wäre:

- der Kochabend mit Harald Käser am 19.5.2020 in Dombühl
- und leider auch unser Ausflug am 27.6.2020, weil verbindliche Vorbereitungen und Buchungen im Moment nicht möglich sind. Wir bündeln deshalb alle unsere Kraft und Ideen für unsere 25-Jahre-Feier im Juli 2020.

Mit lieben Grüßen

Helga Steca und die Vorstandschaft

1. Vorsitzende

MSC Schillingsfürst-Frankenhöhe

Absage der Oldtimer-Ausfahrt des MSC Schillingsfürst-Frankenhöhe im ADAC e. V.

Hiermit wird die Oldtimer-Ausfahrt des MSC Schillingsfürst, welche am 21.06.2020 hätte stattfinden sollen, aufgrund der derzeitigen Situation abgesagt.

Ein Ersatztermin ist derzeit nicht vorgesehen.

Dominik Schalk, 1. Vorsitzender

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 23 (1. bis 6.6.2020) wird der Redaktionsschluss auf

Freitag, 29. Mai 2020, 8.00 Uhr,

vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden

UNSER GUISEPPE FEHLT JETZT SCHON SEIT 6 WOCHEN

Er ist wie vom Erdboden verschwunden.

Guiseppe ist ein kastrierter schwarzer Kater (7 Jahre) mit einigen weißen Haaren auf der Brust. Sein Zuhause ist in Schillingsfürst am Karl-Albrecht-Platz. Vielleicht ist er auch außerhalb von Schillingsfürst jemandem zugelaufen?

Bitte helfen Sie uns, damit GUISEPPE wiedergefunden wird. Vielen Dank für Ihre Hinweise und Mithilfe!

Telefon:

01 51/59 87 58 09



Foto: Jakob Studnar

ICH BIN RECHTE HABERIN!

Kinderrechte können nicht auf morgen warten. Gibst Du mir recht?
rechtgeben.de



Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Dombühl

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Marktgemeinde Dombühl ist 1. Bürgermeister Geier oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Rathaus Dombühl, Am Markt 2, 91601 Dombühl

Telefon 0 98 68/9 34 15-81, Fax 0 98 68/9 34 15-86

Mobil 0173/3260655

E-Mail: gemeinde@dombuehl.de; Internet: www.dombuehl.de

Öffnungszeiten Rathaus (Bürgerbüro) Dombühl

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung, 0 98 68/9 34 15-82

E-Mail: buergerbuero@dombuehl.de

Redaktionsschluss ist sonntags, 22.00 Uhr.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Wir suchen zum Kaufen

gerne Ortsrandlage, Nähe Schillingsfürst, Wörnitz, Dombühl, Feuchtwangen, Leutershausen eine Hofstalle/Bauernhaus/Scheune/Stall/Bauernhof/Halle/landw. Anwesen gerne renovierungsbedürftig.

Tel.: 0 98 68/67 29

SCHÜTZEN SIE SICH UND IHRE MITMENSCHEN



19,90 €
je 2 Masken

- eng anliegend
- passt sich unkompliziert an alle Gesichtsformen an
- antiviral, staubdicht
- schützt vor Tröpfcheninfektionen
- waschbar bei max. 60 °C

Wir haben weiteren Mundschutz und Desinfektionsmittel auf Lager - Fragen Sie uns!



Hof-Apotheke
Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.
Hohenlohe Str. 4 | 91583 Schillingsfürst
Telefon: 0 98 68 - 256
E-Mail: info@hof-apotheke.info



Seefeld Apotheke
Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.
Am Kreisel 1 | 91637 Wörnitz
Telefon: 09868 - 95 92 99
E-Mail: seefeld-apo@hof-apotheke.info

Werbung - die Brücke zum Erfolg!



telering
Markenprofil®



GRÖNER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK
Hartmut Gröner | Am Markt 9 | 91578 Leutershausen
Fon 09823.9500 | www.iq-groener.de



Dr. Leimcke & Kollegen
Ihre Zahnarztpraxis

SIND SIE
UNSERE NEUE
KOLLEGIN*?

*(m/w/d)

Für unsere moderne Zahnarztpraxis in Wallhausen bei Crailsheim suchen wir regelmäßig engagierte neue Mitarbeiter.

Wir bieten flexible Arbeitszeiten, überdurchschnittliches Gehalt und ein sympathisches, junges Team.

AKTUELLE STELLENANGEBOTE:

- ZFA für die Behandlungsassistenten
- Auszubildende zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (m/w/d)

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Schicken Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen gerne per E-Mail oder Post an die nebenstehende Adresse.

Dr. Benjamin Leimcke
& Kollegen

Frankenstraße 18
74599 Wallhausen

bewerbung@dr-leimcke.de
www.dr-leimcke.de

Eine Anzeige im Mitteilungsblatt
erweckt besondere
Aufmerksamkeit!



Malermeisterbetrieb
Wachter

Wechseln auch Sie die Farbe!

Sina Wachter 91583 Schillingsfürst info@farbwechsel-wachter.de
Tel.: 09868/3939658 www.farbwechsel-wachter.de

TechniSat GRUNDIG Panasonic SAMSUNG

VERKAUF + REPARATUR

GRÖNER
UNTERHALTUNGSELEKTRONIK

